

Stadt Heidelberg
Kinder- und Jugendamt
- Sachgebiet 51.51 -
Eppelheimer Str. 13
69115 Heidelberg

Name der KTPP:

Antrag

**auf Erstattung von Sozialabgaben in der Kindertagespflege gemäß
§ 23 Abs. 2 SGB VIII**

- Zutreffendes kreuzen Sie bitte an.
- Die Datenschutzhinweise zum Antrag auf Erstattung von Sozialabgaben können Sie in den Büroräumen des Kinder- und Jugendamtes Heidelberg (Sachgebiet Kindertagespflege) oder unter <http://www.heidelberg.de/datenschutz> einsehen.
- Bei Fragen zum Antrag helfen Ihnen die Mitarbeitenden des Sachgebietes Kindertagespflege gerne weiter.

Die Erstattung von Sozialabgaben wird für das Jahr _____ beantragt.

1. Persönliche Angaben

1.1 Angaben zur Kindertagespflegeperson

Name, Vorname _____

Straße, Postleitzahl, Ort _____

Bankverbindung (IBAN, BIC) _____

Kontoinhaber _____

Steuer ID _____

E-Mail-Adresse _____ Telefonnummer _____

1.2 Angaben zum Betreuungsort

Straße, Postleitzahl, Ort _____

Telefonnummer _____

2. Beantragung

Hiermit beantrage ich:

die Erstattung der Beiträge zu einer angemessenen **gesetzlichen Unfallversicherung (BGW)**

die hälftige Erstattung der nachgewiesenen Aufwendungen für eine angemessene **Alterssicherung** ab _____

die hälftige Erstattung der nachgewiesenen Aufwendungen für eine angemessene **Kranken- und Pflegeversicherung** ab _____

3. Einkünfte der Kindertagespflegeperson

Ich habe im beantragten Zeitraum nur Einkünfte aus meiner Tätigkeit als Kindertagespflegeperson erzielt.

Ich habe im beantragten Zeitraum auch andere Einkünfte erzielt.

HINWEIS: Sofern Einkünfte aus anderer Tätigkeit bestehen, ist eine Aufschlüsselung des Versicherungsbeitrages vorzulegen. Fordern Sie diese bitte bei Ihrem Versicherungsträger an.

4. Einzureichende Unterlagen

Folgende Unterlagen liegen dem Antrag bei:

Zur **Unfallversicherung**: Der Beitragsbescheid der BGW für das beantragte Jahr.

Zur **Alterssicherung**: Der Bescheid der gesetzlichen (oder ggf. privaten) Rentenversicherung über die Berechnung der monatlichen Beiträge für das beantragte Jahr. Bitte beachten Sie hierzu die untenstehenden Erklärungen.

Zur **Kranken- und Pflegeversicherung**: Beitragsbescheide der Krankenkasse für das beantragte Jahr.

HINWEIS: Wir benötigen die Bescheide, die ab dem 01.01. des laufenden Kalenderjahres gültig sind. Sollten Sie keine aktuellen Bescheide haben, müssen Sie bei Ihrem jeweiligen Versicherungsträger eine Beitragsbestätigung anfordern.

5. Erklärung

- Mir ist bekannt, dass ich als selbstständig tätige Kindertagespflegeperson eine Pflichtversicherung in der gesetzlichen Unfallversicherung BGW abschließen muss.
- Mir ist bekannt, dass ich der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht unterliege, wenn mein zu versteuerndes Gesamteinkommen einen gewissen Betrag übersteigt. Lassen Sie sich ggf. von der Deutschen Rentenversicherung beraten.
Dieser Betrag ändert sich jährlich und wird von der Deutschen Rentenversicherung festgelegt (Stand 2025: 556,00 Euro durchschnittliches Monatseinkommen).
Hinweis: Besteht bereits ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis oder ein Arbeitsverhältnis auf der Basis einer geringfügigen Beschäftigung sind weitere Verdienste aus der selbstständigen Tätigkeit als Kindertagespflegeperson der Deutschen Rentenversicherung mitzuteilen. Dies gilt unabhängig von deren Höhe.
- Mir ist bekannt, dass ohne erforderliche Nachweise keine Erstattung erfolgen kann.
- Bei fehlender Mitwirkung kann die Leistung gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 3 und 4 SGB VIII bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagt werden.
- Voraussetzung für die hälftige Erstattung der angemessenen Beiträge für Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung ist die Betreuung von Heidelberger Kindern.
- Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, dem Kinder- und Jugendamt Heidelberg (Sachgebiet Kindertagespflege) unverzüglich mitzuteilen, dass ich keine Heidelberger Kinder mehr betreue.
- Mir ist bekannt, dass zu Unrecht gewährte Leistungen zurückgefordert werden können.
- Ich nehme zur Kenntnis, dass jährlich ein Datenübermittlungsverfahren gemäß § 10 Abs. 4b Einkommenssteuergesetz (EStG) an die zentrale Stelle (nach § 81 EStG) stattfindet.

Ort, Datum

Unterschrift Kindertagespflegeperson